

## Dienstvereinbarung zur Stufenlaufzeitverkürzung und zu Leistungsprämien von tariflichen Angestellten

1. Es können pro Jahr (01.10. – 30.09.) 20 % der tariflichen Arbeitnehmer\*innen einer Abteilung/zentralen Einrichtung/eines Fachbereichs in den Genuss einer Stufenlaufzeitverkürzung kommen. Dies bedeutet, dass bei erstmaliger Vergabe der 20 % Stufenlaufzeitverkürzung eine erneute Stufenlaufzeitverkürzung in dem Bereich erst vergeben werden kann, wenn einer der begünstigten Beschäftigten in die nächsthöhere Stufe aufgestiegen ist. (Beispiel: ein Bereich hat 20 Arbeitnehmer\*innen. Davon 20 % = 4 tarifliche Arbeitnehmer\*innen können eine Stufenlaufzeitverkürzung bekommen. Bei Arbeitnehmer\*in A dauert dann der Aufstieg in die nächsthöhere Stufe 2 Jahre, bei Arbeitnehmer\*in B 1,5 Jahre. Erst nach 1,5 Jahren kann der Bereich wieder eine Stufenlaufzeitverkürzung vergeben, nach 2 Jahren die zweite usw.). Stichtag für die Berechnung der 20 % ist jeweils der 1.5. eines Jahres. Laut § 17 TV-L gilt diese Regelungen für die Beschäftigten ab Stufe 3.
2. Beschäftigte, die sich in der Endstufe befinden und daher nicht mehr in den Genuss einer Stufenlaufzeitverkürzung kommen, können im Rahmen des Verfahrens zur Stufenlaufzeitverkürzung eine einmalige Leistungsprämie i.H.v. 250 Euro erhalten. Damit soll auch die Arbeit von langjährig tätigen, leistungsstarken Beschäftigten honoriert werden. Neben den Kriterien zur Stufenlaufzeitverkürzung ist Voraussetzung, dass der\*die Beschäftigte sich seit 3 Jahren in der Endstufe befindet. Ein Antrag auf eine solche Leistungsprämie kann alle 5 Jahre gestellt werden. Beschäftigte, die eine solche Prämie erhalten, werden in die 20 % der Höchstgrenze eines jeweiligen Bereichs mit eingerechnet.
3. Im Mai eines jeden Jahres wird ein Informationsschreiben an alle tariflichen Arbeitnehmer\*innen versandt, dass im Laufe der kommenden Wochen über die Stufenlaufzeitverkürzungen bzw. Leistungsprämien entschieden wird. In diesem Anschreiben wird erklärt, um was es sich bei einer Stufenlaufzeitverkürzung bzw. Leistungsprämie handelt und das Procedere erläutert.
4. Bis Ende Juni müssen die Leiter\*innen der Bereiche (Abteilungsleiter\*innen, Leiter\*innen der Zentralen Einrichtungen, Fachbereiche) entscheiden, welche Arbeitnehmer\*innen aus ihrem Bereich in den Genuss einer Stufenlaufzeitverkürzung

bzw. Leistungsprämie kommen. Die Anzahl erfahren sie von ihrem\*r Personalsachbearbeiter\*in der Personalabteilung. Anschließend entscheidet die jeweilige Leitung, wer aus diesem Bereich eine Begünstigung erhalten soll. Von ihrem\*r zuständigen Personalsachbearbeiter\*in erfahren sie dann, ob eine Vergabe der Stufenlaufzeitverkürzung oder Leistungsprämie bei diesen Personen möglich ist. Diese Namen melden sie dann mit einer ca. einseitigen Begründung an die Personalabteilung. Für die Begründung erhalten sie eine Handreichung (s. Anlage).

5. Im September tagt die Auswahlkommission und entscheidet über die eingegangenen Vorschläge. Die Kommission setzt sich zusammen aus einer Person der Verwaltung (Kanzler oder Personalleitung), den drei Dekanen\*innen bzw. Sektionsreferent\*innen, der Leitung oder stellvertretenden Leitung von KIM und TFA sowie bis zu zwei Mitgliedern des Personalrats.
6. Bis Mitte Oktober entscheidet das Rektorat über die gestellten Anträge.
7. Nach dem Beschluss des Rektorats werden alle tariflichen Arbeitnehmer\*innen darüber informiert, dass über die Stufenlaufzeitverkürzungen und Leistungsprämien entschieden wurde. Konkrete Namen dürfen aufgrund des Datenschutzes nicht genannt werden. Der/die Personalsachbearbeiter\*in setzt die positiv entschiedenen Stufenlaufzeitverkürzungen bzw. Leistungsprämien für die/den konkreten tariflichen Arbeitnehmer\*in um.
8. Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und tritt an die Stelle der Dienstvereinbarung zur Stufenlaufzeitverkürzung vom 16.11.2021 sowie der Ergänzung zur Dienstvereinbarung zur Stufenlaufzeitverkürzung vom 10.02.2022.

Konstanz, den 4.4.2023

Jens Apitz

Kanzler der Universität Konstanz

Winfried Schaden

Personalratsvorsitzender